K4-736: GRÜN WÄHLEN UND BAYERN LEBEN

Antragsteller*innen LAG Demokratie und Recht (dort beschlossen am: 24.04.2023)

Von Zeile 735 bis 739 löschen:

Beispiel in Form von **Jugendparlamenten oder Jugendgemeinderäten** und regeln dazu ihre Beteiligungsrechte in der Bayerischen Gemeindeordnung. ~~Die Bürgerversammlungen sind offen für alle Einwohner*innen, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Alter.~~ Wahlunterlagen gibt es in Zukunft grundsätzlich in einfacher Sprache.

Begründung

Dieser Satz stellt die gültige Rechtslage dar. Dass die Bürgerversammlungen für alle EInwohner*innen offen sind, ist bereits in Art. 18 BayGO geregelt. Daher kann der Satz ersatzlos gestrichen werden.